

Kreiskämmerer Ganseuer wies darauf hin, die Stadt Troisdorf habe zwischenzeitlich entschieden, sich nicht an dieser Genossenschaft zu beteiligen.

Abg. Dr. Bieber erkundigte sich nach bisherigen und geplanten Projekten der Genossenschaft sowie der vorgesehenen Größe von Aufsichtsrat und Vorstand. Darüber hinaus bat er aufgrund entsprechender Formulierungen in der Satzung mitzuteilen, ob geplant sei, derzeit ehrenamtliche Tätige durch angestelltes Personal zu ersetzen. Da die bisherige Satzung der BürgerEnergie Siegburg eG in angepasster Form übernommen werden solle, bat er zudem darum, bis zum nächsten Finanzausschuss nachrichtlich mitzuteilen, wie die Anpassung erfolgen solle.

Abg. Hartmann führte aus, die SPD-Fraktion habe festgestellt, dass es seit der letzten Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses eine gewisse Entwicklung der Vorlage gegeben habe. Er gehe davon aus, dass die nunmehr in der Vorlage aufgeführten Kommunen tatsächliche Willensbildungen zur Gründung der Genossenschaft abgegeben hätten und dies auch zwischen den Kommunen und dem Kreis abgestimmt sei. Bis zum Kreistagsbeschluss bitte er eventuelle Entwicklungen hinsichtlich der Anzahl sich beteiligender Kommunen oder anderer Perspektiven mitzuteilen.

Herr Hohn vom Referat Wirtschaftsförderung des Kreises berichtete, auch in der Verwaltung habe es Irritationen wegen des Ausstiegs der Stadt Troisdorf gegeben, da der Impuls zur Gründung dieser Genossenschaft ursprünglich von der Stadt Troisdorf ausgegangen sei. Im Ergebnis habe dies aber keine Auswirkungen auf die geplante Gründung der Genossenschaft, weil die übrigen Kommunen sich definitiv schriftlich erklärt hätten. Im Fall der Stadt Siegburg gebe es einen Beschluss zur eigenen Siegburger BürgerEnergie eG sowie Beschlüsse des Vorstandes und Aufsichtsrates der BürgerEnergie Siegburg eG, sich an der neuen Genossenschaft zu beteiligen. Alles Weitere sei dann Sache der außerordentlichen Generalversammlung, die in der 16. Kalenderwoche stattfinden solle. Zur Frage des Vorstandes sei zu sagen, dass der Vorstand und der stellvertretende Vorstand der BürgerEnergie Siegburg eG diese auch in der neuen Genossenschaft dem Vorstand angehören sollen. Hinz käme ein Mitglied aus dem Kreise der beteiligten Kommunen. Vorstandsvorsitzender sei der heute anwesende Herr Thomas Schmitz von der Stadt Siegburg. Hinsichtlich des Aufsichtsrats sei nach Besprechungen mit den beteiligten Kommunen vorgesehen, dass zwei Mitglieder aus der bisherigen Genossenschaft sowie je ein Mitglied von den beteiligten Kommunen und vom Rhein-Sieg-Kreis entsandt würden.

Herr Schmitz ergänzte, bezüglich geplanter Projekte hätten die beteiligten Kommunen im Sommer letzten Jahres das Ingenieurbüro iNeg beauftragt, einige interessante Objekte aus den jeweiligen Kommunen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen. Die Kommunen hätten sich auch bereit erklärt, diese Objekte in die neue Genossenschaft einzubringen. Seit Anfang März liefen nun die Vorbereitungen für diese Projekte. Es solle nun möglichst zeitnah nach der Gründung der neuen Genossenschaft mit der Umsetzung der Projekte begonnen werden. Hinsichtlich der Personalfrage sei zu sagen, dass die Satzung so aufgestellt sei, dass diese Möglichkeit offen gehalten werde. Ob diese Möglichkeit tatsächlich in Anspruch genommen werde, hänge von der Entwicklung der Genossenschaft ab. Derzeit sei nicht geplant, Personal einzustellen, sondern es solle weiter mit ehrenamtlichen Kräften gearbeitet werden. Deshalb solle auch der Vorstand um ein weiteres Mitglied aufgestockt werden. Der Aufsichtsrat werde letztlich voraussichtlich siebenköpfig sein. Jede einzelne Kommune solle die Möglichkeit haben, ihren Einfluss im Aufsichtsrat geltend zu machen.

Abg. Metz merkte an, die Gründung der Genossenschaft sei insbesondere vor dem Hintergrund der möglichen Nutzung von Synergien in diesem Bereich sinnvoll. Dennoch seien viele Kommunen bei solchen Initiativen zurückhaltend. Daher sollte weiterhin um die Beteiligung anderer Kommunen geworben werden. Darüber hinaus sei es erforderlich, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Genossenschaft zukünftig immer wieder zu evaluieren, welchen Nutzen diese Einrichtung für den Kreis habe und ob die Beteiligung dann auch in der Zukunft weiterhin sinnvoll sei.

Abg. Scharnhorst verwies auf die eventuelle zukünftige Verpflichtung von Kommunen zur Aufstellung einer CO²-Bilanz und fragte in diesem Zusammenhang, wie dann die Verrechnung der positiven Seite auf die einzelnen Kommunen veranschlagt werde, nach Anteilssumme oder nach lokalem Standort der jeweiligen Projekte?

Herr Schmitz antwortete, er gehe davon aus, dass die Standortzuordnung hier die bessere Variante sei. Die Projekte, die in den jeweiligen Kommunen umgesetzt worden seien, sollten auch diesen Kommunen zu Gute kommen. Er wolle den Kommunen jedoch an dieser Stelle nicht vorgeifen.

Vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung erklärte sich der Abg. Döhl für befangen.

Der Finanzausschuss fasste sodann den folgenden Beschluss: